

Die Mitregentschaft des Erzherzog- Thronfolgers.

Vielleicht weniger im Hinblick auf das jetzige Unwohlsein des 36jährigen Kaisers, als aus allgemeinen Gründen der Staatserfordernisse soll, wie wir im Morgenblatt gemeldet haben, der 30jährige Erzherzog-Thronfolger Karl demnächst zur Mitregentschaft berufen werden. Soweit sich diese Mitregentschaft auf Fragen der Armee und Marine erstreckt, würde Erzherzog Karl das Erbe seines ermordeten Oheims, des Erzherzogs Franz Ferdinand, übernehmen, dem der Kaiser weitgehende Machtbefugnisse auf diesem Gebiete übertragen hatte. In dieser Eigenschaft führte Erzherzog Franz Ferdinand den Titel „General der Kavallerie zur Disposition des Allerhöchsten Oberbefehls“, d. h. er war formell unmittelbar dem Kaiser unterstellt. Erzherzog Karl, der im jetzigen Kriege den Arme-Oberbefehl auf verschiedenen Kriegsschauplätzen innehatte und im jetzigen Augenblick an der Ostfront befehligt, hat trotz seiner Jugend Kriegserfahrungen hinter sich, die seinem Oheim gefehlt haben. Im Militärwesen ist er schon deshalb der berufene Vertreter des Kaisers. Was seine sonstige persönliche Eignung zur Mitregentschaft anbetrifft — ganz abgesehen von seiner Anwartschaft auf die Krone — so ist daran zu erinnern, daß ihm vor einigen Monaten der frühere Minister des Aeußern Graf Berchtold als Obersthofmeister zugeteilt wurde. Für den Grafen Berchtold sollte dies nicht etwa bloß ein repräsentatives Hofamt werden, vielmehr übernahm er damit die Aufgabe, den Thronfolger mit den politischen Geschäften, namentlich mit der auswärtigen Politik, vertraut zu machen. Der im höchsten Grade pflichtgetreue Kaiser Franz Joseph entlastet sich in seinem hohen Alter, indem er die jüngere Kraft des Erzherzog-Thronfolgers als Stütze zur Regierung heranzieht.